

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

zwischen der

RATIONAL Aktiengesellschaft
mit dem Sitz in 86899 Landsberg a. Lech,
Siegfried-Meister-Str. 1

und der

RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH
mit dem Sitz in 86899 Landsberg a. Lech,
Siegfried-Meister-Str. 1

1. Beteiligungsverhältnisse

Die RATIONAL Aktiengesellschaft, Landsberg a. Lech, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 2001, ist alleinige Gesellschafterin der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH, Landsberg a. Lech, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 38143. Sie hält deren gesamtes Stammkapital von nominal Euro 25.000,00. Im Hinblick auf die bestehende finanzielle Eingliederung der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH in das Unternehmen der RATIONAL Aktiengesellschaft wird zur Herstellung eines Organschaftsverhältnisses i. S. d. §§ 14, 17 KStG dieser Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

2. Gewinnabführung

- 2.1 Die RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an die RATIONAL Aktiengesellschaft abzuführen. Abzuführen ist – vorbehaltlich der Bildung und Auflösung von Rücklagen gemäß Ziffern 2.2 und 2.3 dieses Vertrages – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und den nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperreten Betrag. Die Gewinnabführung darf den gemäß § 301 AktG in der jeweils geltenden Fassung zulässigen Höchstbetrag der Gewinnabführung nicht überschreiten.
- 2.2 Die RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH kann mit Zustimmung der RATIONAL Aktiengesellschaft Beträge aus dem Jahresüberschuss in die anderen Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) sind auf Verlangen der RATIONAL Aktiengesellschaft aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.

- 2.3 Beträge aus der Auflösung anderer Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB), die aus dem Ergebnis aus der Zeit vor Geltung dieses Vertrages gebildet wurden und Beträge aus der Auflösung von Kapitalrücklagen, gleich ob diese vor oder während der Dauer dieses Vertrages gebildet wurden, dürfen weder als Gewinn abgeführt noch zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages verwendet werden.
- 2.4 Der Anspruch auf Gewinnabführung entsteht mit Ablauf eines Geschäftsjahres der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH und wird fällig am Tage der Feststellung des Jahresabschlusses der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH. Die RATIONAL Aktiengesellschaft kann eine Vorabführung von Gewinnen verlangen, wenn und soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- 2.5 Die Verpflichtung zur Gewinnabführung und die Verlustausgleichspflicht gemäß Ziffer 3 gelten erstmals ab Beginn des Geschäftsjahres der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH, in dem der Vertrag wirksam wird.

3. Verlustübernahme

- 3.1 Die RATIONAL Aktiengesellschaft hat entsprechend § 302 Abs. 1 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung jeden während der Dauer dieses Vertrages bei der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den (freien) anderen Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Der gesamte § 302 AktG ist auch darüber hinaus in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend anzuwenden.
- 3.2 Die Abrechnung über die abzuführenden Gewinne und die zu übernehmenden Verluste hat jeweils bei der Feststellung des Jahresabschlusses der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH zu erfolgen. Diese Abrechnung ist im Jahresabschluss der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH zu berücksichtigen.

4. Wirksamwerden und Dauer des Vertrages

- 4.1 Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der RATIONAL Aktiengesellschaft und der Gesellschafterversammlung der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH.
- 4.2 Der Vertrag wird mit der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH rückwirkend zum 01.01.2023 wirksam.
- 4.3 Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsteilen schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf das Ende eines Geschäftsjahres der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ablauf des Geschäftsjahres, das

mindestens fünf Zeitjahre nach Beginn des Geschäftsjahres endet, für welches die Verpflichtung zur Abführung des ganzen Gewinns Ziffer 2 erstmals besteht.

4.4 Das Recht zur fristlosen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Als wichtiger Grund für die Kündigung durch die RATIONAL Aktiengesellschaft gilt insbesondere die Veräußerung von Geschäftsanteilen an der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH durch die RATIONAL Aktiengesellschaft.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

5.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder undurchführbaren oder lückenhaften Bestimmung auf rechtlich zulässige Weise am nächsten kommt.

Landsberg am Lech, den 02.05.2023

Jörg Walter
RATIONAL AG

ppa. Markus Haustein
RATIONAL AG

Dr. Peter Stadelmann
RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH

Daniel Goller
RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH